

## Besondere Geschäftsbedingungen Luftfahrt

Mit Annahme dieser Bestellung erklärt der Lieferant sein Einverständnis zu:  
„Besondere Geschäftsbedingungen Luftfahrt“

- (1) Zu jeder Sendung sind die relevanten Zertifikate beizufügen.
- (2) Der Lieferant bestätigt, dass die Bender GmbH, dessen Kunden und die regelsetzenden Behörden zu jeder Zeit das Recht auf Zutritt zu seiner Betriebsstätte, zum Produkt und/oder zu relevanten Qualitätsaufzeichnungen hat, um die Qualität der Produkte oder der Arbeit zu verifizieren.  
Das Recht auf Zutritt ist auf die Produkte und Dokumente beschränkt, die die Produkte oder Verträge der Bender GmbH betreffen.
- (3) Alle Einkaufsanforderungen gelten auch für Zulieferer oder Subunternehmer.
- (4) Der Lieferant meldet der Bender GmbH unverzüglich unerwartete Abweichungen, Nichteinhaltungen, Änderungen am Produkt und/oder im Prozess, Lieferantenwechsel, und/oder Wechsel der Produktionsstätte. Die Bender GmbH behält sich das Recht vor, solche Änderungen oder Vorkommnisse zu genehmigen bevor die Arbeit fortgesetzt werden darf.
- (5) Der Lieferant bestätigt, passende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wenn die Bender GmbH ihm Beanstandungen oder Mängelberichte vorlegt.
- (6) Alle Aufzeichnungen (Unterlagen), die die Herstellung, Inspektion oder Prüfungen der Produkte betreffen, werden für mindestens 10 Jahre archiviert.
- (7) Der Lieferant wird die Supplier Code of Conduct der BENDER GmbH Maschinenbau und Streckmetallfabrik einhalten. Die aktuelle Version ist mit nachstehendem Link zur Überprüfung jederzeit einsehbar:  
<http://benmetal.de.....>